



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz (02-4)

Telefon: (0221) 221-94313

Fax: (0221) 221-94342

E-Mail: [Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de](mailto:Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de)

Datum: 07.09.2021

## **Beschlussprotokoll**

über die **8. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 06.09.2021, 17:00 Uhr bis 18:47 Uhr, Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Straße 429, 50825 Köln

### **I. Öffentlicher Teil**

**3.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Sperrung der Vogelsanger Straße  
(Az.: 02-1600-134/21)  
2577/2021**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 04.10.2021

**3.1.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
und Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: TOP 3.1 Bür-  
ger\*inneneingabe Sperrung der Vogelsangerstraße  
AN/1883/2021**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 04.10.2021

**8.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion,  
Fraktion Die Linke/Die Partei, CDU-Fraktion, Fr. Pöttgen (FDP), Herr  
Scholz (GUT) und Frau Schroeder (Klima Freunde), betr: Starkregenprä-  
vention im Stadtbezirk Ehrenfeld  
AN/1734/2021**

### **Beschluss**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bekennt sich langfristig zum [Leitbild der starkregen-resilienten Stadt- und Freiraumgestaltung in Köln.](#)

Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen anstehenden öffentlichen und privaten Bau-  
maßnahmen das Prinzip der „Schwammstadt“ umzusetzen bzw. als Auflage zu for-  
dern.

Nach ersten Beratungen der BV4 mit den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB Köln)  
wird die Verwaltung beauftragt insbesondere für die besonders stark betroffenen Ge-  
biete zu prüfen

am 06.09.2021

1. welche Schulhöfe, entsiegelt werden können, um so die frühzeitige Versickerung bei erneuten Starkregenereignissen zu ermöglichen bzw. einen Wasserabfluss zu verhindern
2. ob sich Spielplatz- oder Parkflächen als Versickerungsmulden für Extremereignisse ausprägen lassen (Multifunktionale Retentionsflächen)
3. auf welchen städtischen Gebäuden im Stadtbezirk eine intensive Dachbegrünung möglich ist, um diese als Zwischenspeicher für bis zu 40l/m<sup>2</sup> zu begrünen
4. ob/wo die Neuanlage von Baumscheiben als sog. Baumrigole einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten kann
5. inwiefern im Straßen- und Wegebau Flächenentsiegelungen durch wasserdurchlässigen Asphalt oder Versickerungspflaster ausgeführt oder Sickerkästen in den Baukörper integriert werden können
6. welche Festlegungen zum Hochwasserschutz in bestehenden oder noch aufzustellenden Bebauungsplänen getroffen werden können, um auch bei Neubauprojekten Maßnahmen für den maximalen Hochwasserschutz auch der unmittelbaren Nachbarschaft besser steuern zu können

Über die Ergebnisse der Prüfungen und etwaige weitere konkrete Handlungsoptionen ist die Bezirksvertretung Ehrenfeld jeweils in Kenntnis zu setzen, um die lokale Starkregenprävention proaktiv vorantreiben zu können.

Zudem wird der Bezirksbürgermeister beauftragt mit Verwaltung und Stadtentwässerungsbetrieben zeitnah eine Veranstaltung für die für die Bürger\*innen der besonders betroffenen Stadtteile Bickendorf, Vogelsang und Bocklemünd durchzuführen. Ziel der Veranstaltung ist es, gemeinsam die Erfahrungen aus den beiden jüngsten Starkregenereignissen zu bewerten und Maßnahmen für die Zukunft daraus abzuleiten: Was können Verwaltung, StEB, und Politik tun, was können die Bürger\*innen tun.

Die Bezirksvertretung unterstützt und befürwortet die von betroffenen Bürger\*innen der Subblerather Straße, Teichstraße, Rochusstraße, Feltenstraße und Heimstättenweg am 25.08.2021 schriftlich eingebrachten Maßnahmen und beauftragt die Verwaltung, diese zu prüfen und wenn möglich umzusetzen:

1. Ertüchtigung des Pumpwerks an der Teichstraße: Diese Pumpe fördert das Abwasser auf das höher gelegene Niveau des auf der Kanalstraße befindlichen Kanals
2. Entsiegelung der Parktaschen entlang der Subbelrather Straße mittels wasserdurchlässiger Pflasterung
3. Prüfung ob an dieser Stelle eine großflächige Rigole zur Ableitung des Regenwassers angebracht werden kann
4. Prüfung ob sich die angrenzenden Landschaftsschutzgebiete L14 (Rochuspark und Takufeld) und das an der Äußeren Kanalstraße Höhe Autobahnauffahrt liegende L10 als Regenwasserrückhalteflächen eignen.
5. Bei der Neuplanung der durch das Hochwasser schwer beschädigten Schule Lindweiler Hof wasserdurchlässige Flächen und ggf. Rigolen mitzudenken,
6. Bei Neubauten (wie an der Äußeren Kanalstr. Neben dem Haus Meran zu erwarten) flutfähige Tiefgaragen anzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

am 06.09.2021

**8.2      Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke/Die Partei, Frau Pöttgen (FDP), betr.: Die Unterführung Vogelsanger Straße/Wilhelm-Mauser Straße an die Kanalisation anschließen  
AN/1610/2021**

**Beschluss**

Die BV Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung

1. unverzüglich ein Straßenschild vor der Unterführung mit dem Hinweis „Überschwemmung bei Starkregen“ aufzustellen
2. schnellstmöglich die Entwässerung des Unterführungsbereichs, durch einen ordnungsgemäßen Anschluss an die Kanalisation sicher zu stellen.
3. den Gelbspötterweg Höhe Vitalisstraße im Ausnahmezustand - wie am 14.07.2021- zu öffnen, damit man Vogelsang erreichen kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**8.3      Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Grundstück der Fa. Max Becker GmbH und Co KG / Widdersdorferstraße und Maarweg  
AN/1474/2021**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 04.10.2021

**8.4      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Abpollerung Einmündung Vogelsanger Weg/ Freimersdorfer Weg  
AN/1612/2021**

**Beschluss**

Die Verwaltung wird aufgefordert die Einmündung Vogelsanger Weg/ Freimersdorfer Weg mit versenkbaren Pollern zu versehen. Der Vogelsanger Weg soll damit zukünftig eine Fahrradstraße mit ausschließlich landwirtschaftlichem Verkehr werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**8.5      Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Bekräftigung des BV-Beschlusses vom 31.05.2021 zum Ankauf eines Grundstückes auf dem Heliosgelände in Ehrenfeld  
AN/1609/2021**

**Beschluss**

Die BV Ehrenfeld bekräftigt ihren Beschluss vom 31.05.2021 zu TOP 10.1, Anlage 3, Punkt 1.1:

Die Verwaltung erstellt, vor Ankauf des erforderlichen Grundstückes für den Kulturbaustein auf dem Heliosgelände, auf Basis der Abschlussdokumentation „Runder

am 06.09.2021

Tisch Kulturbaustein Helios“, bis Anfang 2022, einen Umsetzungs- und Ablaufplan, der folgende Punkte beinhaltet:

- Gründung einer juristischen Person als verantwortliche Betreiberin des Projektes „Kulturbaustein Helios“
- Darstellung eines verbindlichen Betriebskonzeptes als Planungsgrundlage
- Darstellung eines belastbaren Kosten- und Finanzierungsplanes für die Errichtung und den Betrieb des Gebäudes „Kulturbaustein Helios“

Dieser Beschluss ist umgehend dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Liegenschaftsausschuss möge beschließen, einen Grundstücksankauf für den „Kulturbaustein Helios“ vom Vorliegen der genannten Voraussetzungen abhängig zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **8.6 Antrag der Fraktion Die Linke/Die Partei, betr.: Einrichtung einer Spielstraße im Bereich Gerhard-Wilczek-Platz/Stammstraße/Glasstraße/Hansemannstraße AN/1719/2021**

#### **Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- (1) Unter welchen Bedingungen die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) rund um den Gerhard-Wilczek-Platz möglich ist, d.h. ob Teile der Stammstraße, der Glasstraße und der Hansemannstraße umgewandelt werden können.
- (2) Ob die Hansemannstraße bis zum Spielplatzeingang als verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **8.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Shared Space Heliosstraße AN/1733/2021**

#### **Beschluss**

Die Verwaltung wird dazu aufgefordert, die Heliosstraße als Shared Space auszuweisen und auf alle geplanten öffentlichen Stellplätze und die gesamten Kiss-and-Ride-Plätze zu verzichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP) bei Enthaltung von Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion).

**9.1 Öffnung der Lichtstraße für den Zweirichtungsverkehr bis zu einer geplanten Tiefgaragenausfahrt  
1129/2021**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 04.10.2021

**9.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: TOP 9.1 Öffnung der Lichtstraße für den Zweirichtungsverkehr bis zu einer geplanten Tiefgaragenausfahrt  
AN/1494/2021**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 04.10.2021

**9.2 Konzept für einen urbanen Urwald (Tiny Forest) in der Hadersleber Straße**

**Klima- & Biodiversitätsprojekt zur Jugendförderung & Umweltbildung  
1719/2021**

**Beschluss:**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen eine Fläche an der Hadersleber Straße in Neuehrenfeld ermittelt, die sich zur Anlage eines Urbanen Urwaldes oder sogenannten „Tiny Forest“ im Sinne des o.g. Beschlusses eignet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fläche als Pilotprojekt mit enger Beteiligung der benachbarten Schule und anderer interessierter Akteure vor Ort umzusetzen.

Die Projektentwicklung und Umsetzung, zusammen mit den Akteuren vor Ort, wird von der städtischen Waldpädagogin gemeinsam mit der Waldschule Köln der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Köln e.V. übernommen.

Die Verwaltung hat dazu das beigefügte Konzept erarbeitet.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt, können später auch auf anderen geeigneten Flächen urbane Urwälder im Stadtbezirk angelegt werden, wenn dafür geeignete Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.

**Konzept für einen urbanen Urwald (Tiny Forest) in der Hadersleber Straße:**

**Klima- & Biodiversitätsprojekt zur Jugendförderung & Umweltbildung**

**Projektrahmen & Projektziele**

Ein Tiny Forest, auch Mini-Wald, Kleine Wildnis oder urbaner Urwald genannt, ist ein mindestens 100 m<sup>2</sup> großes Wäldchen. Auf dieser kleinen Fläche wachsen bis zu 32 unterschiedliche heimische Baum- und Straucharten. Weltweit entstehen Tiny Forests im städtischen Bereich (Niederlande, UK, Paris, Brüssel, Indien, Pakistan, Curacao und in Deutschland: Darmstadt & Brandenburg) wegen ihrer **zahlreichen positiven**

**Funktionen:**

- **Förderung von Chancengleichheit durch Umweltbildung**

Das Ganzheitliche Kölner Umweltbildungskonzept –UBK (Stand:13.04.2018) hat einen erhöhten Bedarf an kostenlosen Umweltbildungsangeboten für Schüler\*Innen in Köln festgestellt. Laut den Leitsätzen „Aufstieg durch Bildung – die Qualifizierungsinitiative Deutschland“ (Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern, Oktober 2008) seien MINT-Fächer wie Mathematik, Natur- und Technikwissenschaften zu stärken. Waldpädagogik und die Initiierung, Pflege und Erforschung des Tiny Forests entspricht der Forderung des UBK nach einer räumlichen Ausweitung und Nutzung schulnaher Standorte zum „draußen lernen“.

- **Waldpädagogik & Naturbewusstsein in der Schule & im Veedel:**

Früher war es überlebenswichtig den Wald genau zu kennen und Prozesse in der Natur zu beobachten. Die nachhaltige Nutzung von Früchten, Kräutern und Holz aus dem Wald gehörte zum Urwissen der Menschen. Essbare Beeren, frischer Birkensaft, Ahornsirup, Nüsse die satt machen, Eichel-Kaffe, frische Triebe als Salat usw.. Das Holz wurde handwerklich verwendet. Weidentriebe wurden zu Körben verflochten, aus Grünholz wurde geschnitzt. Auch das Wissen zu Tierarten, ihren Lebensräumen und ihrer Nahrungsgrundlage gehört hier mit dazu.

Viele Städter wünschen sich dieses Wissen wieder zu erlangen, sowie die Fähigkeit die Natur im Jahreslauf zu beobachten und ökologische Zusammenhänge zu verstehen.

Ein Tiny Forest unmittelbar neben der Schule kann in vielen Unterrichtsfächern durch praktische Anwendungsbeispiele unterstützen (z.B. Biologie, Mathematik, Kunst, Musik, Hauswirtschaftslehre, usw.). Kenntnisse zu Tier- und Pflanzenarten und Wissen zu essbaren Beeren & Nüssen können erworben werden. Ein Gefühl für Zahlen, Formen, Mengen, Maße & Entfernungen bis hin zur Baumhöhen-Schätzung kann bei der Planung des Tiny Forest erlangt werden. Im künstlerisch-handwerklichen Bereich kann die Herbstblätterfärbung zur Farbenlehre dienen und es kann mit weiteren Naturmaterialien wie Korbweide und Holz gearbeitet werden. Auch zu Natur-Musik mit Stöcken, Blättern, Wasser, Vogelgezwitscher kann der Tiny Forest anregen.

Die gemeinsame Gestaltung und Pflege des Tiny Forests kann das soziale Miteinander prägen, sowie das Verantwortungsbewusstsein für das Kölner Stadtgrün.

- **Erhöhung der Artenvielfalt im städtischen Bereich:**

Im Vergleich zum üblichen Wald in Deutschland sind bis zu 32 Baum- und Straucharten überproportional viele Arten auf kleinster Fläche. Dadurch wird in der Stadt auch die tierische Artenvielfalt erhöht, die auf bestimmte Pflanzenarten, deren Blüten, Früchte und Naturstrukturen angewiesen sind. Dies sind zum Beispiel zahlreiche Vogelarten und eine Vielzahl nützlicher Insektenarten (Bienen, Schmetterlinge, Käfer usw.). Durch die Pflanzen wird auch der Boden belebt und Würmer, Schnecken, Kleinstlebewesen und Pilze werden gefördert. So entsteht mit der Zeit ein eigenes kleines Biotop, das sich fortwährend weiter entwickeln und verändern kann. Zunächst bieten die kleinen dichten Bäume Vögeln und evtl. Kröten Schutz. Mit zunehmendem Alter der Bäume könnte die Fläche für Eichhörnchen zur Nahrungssuche und zur Behausung interessant werden.

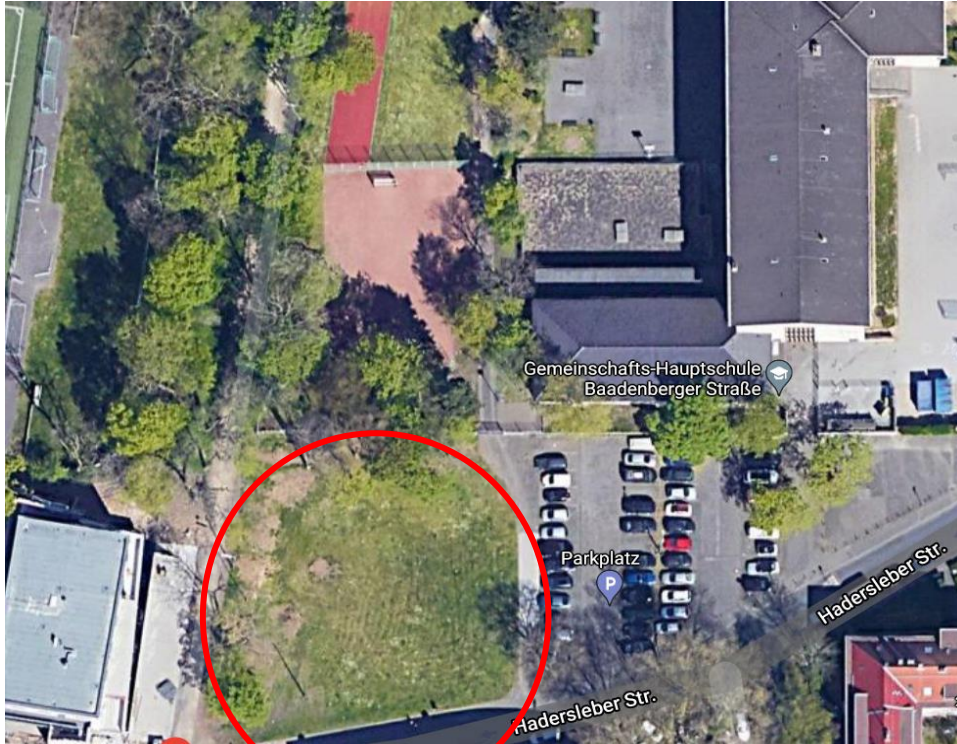
- **Positive Klimawirkung im städtischen Bereich:**

Durch sein Wachstum speichert der Tiny Forest CO<sub>2</sub> im Gehölz und entzieht der Atmosphäre das klimaschädliche Gas. Auch die generelle Wasserspeicherung auf der Fläche wird erhöht. Der Tiny Forest wirkt als Klimaanlage durch Wasserverdunstung über die Blätter und trägt zur Stadtkühlung bei. Durch diese positiven Eigenschaften trägt der Kleine Wald zur Klimaanpassungs-Strategie der Stadt Köln bei.

- **Gesundheit der Stadtbevölkerung:**

Ein Tiny Forest dient als grüne Erholungs-Insel für die lokale Bevölkerung.. Einen größeren Beitrag trägt er jedoch zur Luftfilterung und Minimierung der Feinstaub-Belastung in der Stadt. Einen ebenso großen und mit den Jahren immer bedeutenderen Einfluss hat der Tiny Forest als Kühlungs-Insel auf das Mikroklima.

### Auswahl des Standortes



*Schulgelände der Gemeinschaftshauptschule Baadenberger Straße mit angrenzendem Parkplatz. Neben dem Parkplatz liegt die rot umkreiste Rasenfläche für den Tiny Forest mit Outdoor-Klassenzimmer.*



*Rasenfläche für den Tiny Forest und das Outdoor-Klassenzimmer mit Eichenholz-Sitzbänken. Schulwand für die Natur-Graffiti-Aktion „Tiny Forest“ Schule mit angrenzendem Parkplatz.*

am 06.09.2021

Durch die Umwandlung des Rasens in einen Tiny Forest kommt es zu einer ökologischen Aufwertung. Die unmittelbare Nähe zur Gemeinschafts-Hauptschule Baadenberger Straße ist wichtige Voraussetzung um den Tiny Forest in das Bildungskonzept mit einzubeziehen und das Verantwortungsbewusstsein der Schüler\*Innen für den Erhalt, die Pflege und die fortwährende Weitergestaltung der Fläche zu gewährleisten.

Pädagogisch macht es auch Sinn, dass die Fläche neben einem Parkplatz liegt. Hier kann darauf eingegangen werden wie viel CO<sub>2</sub> in Bäumen gespeichert wird und wie viel CO<sub>2</sub> bei einer Autofahrt ausgestoßen wird. Das Umfeld des Tiny Forest sollte einladend gestaltet sein. Beispielsweise könnte die kahle Schulwand des Parkplatzes mit Tiny Forest-Graffiti farbig anregend gestaltet werden und der Schriftzug „Tiny Forest Schule“ o. Ä. könnte im Natur-Kunst-Projekt mit den Schüler\*Innen umgesetzt werden.

Ein Natur-Sitzkreis aus Eichenholz-Sitzbänken bei dem Tiny Forest dient als Outdoor-Klassenzimmer und wird regelmäßig wöchentlich für die Waldpädagogik genutzt. Mit der derzeitigen Corona-Situation werden attraktive Outdoor-Klassenzimmer ebenfalls immer beliebter.

## Projekt-Umsetzung

### Arten

Der Tiny Forest soll je nach Standort aus bis zu 32 heimischen Baum- und Straucharten bestehen. 13 Arten davon sind für den Menschen essbar (ggf. erst nach Weiterverarbeitung). Das Herbstlaub vieler Arten verfärbt attraktiv bunt in Rot-, Rosa- und Gelbtönen. Auch im Frühling gibt es weiße Blüten-Highlights. Im Sommer gibt es schmackhafte Beeren.

Eine lebende grüne verflochtene Umgrenzung aus Korbweiden soll den Tiny Forst zunächst von außen schützen, damit sich die Artenvielfalt darin ungestört entwickeln kann. Die Korbweiden können mit der Zeit geerntet und in Schul-Aktionen zu Körben verflochten oder für Kunstprojekte genutzt werden.

Zwischen die Korbweiden werden am Boden Walderdbeeren gepflanzt.

### Artenliste 20 Baumarten

Name Deutsch	Name Latein	Ordnung	Anmerkungen	
Stieleiche	Quercus robur	1	Heckengehölz	
Vogelkirsche	Prunus avium	1	Heckengehölz	essbar*
Winterlinde	Tilia cordata	1	Heckengehölz	
Rotbuche	Fagus sylvatica	1	Heckengehölz	
Spitzahorn	Acer platanooides	1	Heckengehölz	
Flatterulme	Ulmus laevis	1	Heckengehölz	
Salweide	Salix caprea	2	Heckengehölz	
Korbweide	Salix viminalis	2	Heckengehölz	
Purpurweide	Salix purpurea	2	Heckengehölz	
Grauweide (Strauch)	Salix cinerea	2	Heckengehölz	
Hängebirke	Betula pendula	2	Heckengehölz	
Feldahorn	Acer campestre	2	Heckengehölz	



am 06.09.2021

Vogelbeere	Sorbus aucuparia	2	Heckengehölz	essbar*
Speierling	Sorbus domestica	2		essbar*
Elsbeere	Sorbus torminalis	2		essbar*
Holzapfel	Malus sylvestris	2		essbar*
Kultur-Birne	Pyrus communis	2		essbar*
Zitterpappel	Populus tremula	2	Heckengehölz	
Hainbuche	Carpinus betulus	2	Heckengehölz	
Schwarzerle	Alnus glutinosa	2	Heckengehölz	

\*für den Menschen essbar, aber ggf. erst nach Weiterverarbeitung

### Artenliste 12 Straucharten

Name Deutsch	Name Latein	Anmerkung	
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	Heckengehölz	
Kornelkirsche	Cornus mas		essbar*
Gemeine Haselnuss	Corylus avellana	Heckengehölz	essbar*
Eingriffeliger Weißdorn	Crataegus monogyna	Heckengehölz	essbar*
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	Heckengehölz	
Faulbaum	Frangula alnus	Heckengehölz	
Gewöhnliche Traubenkirsche	Prunus padus	Heckengehölz	essbar*
Schlehe	Prunus spinosa	Heckengehölz	essbar*
Hundsrose	Rosa canina	Heckengehölz	essbar*
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	Heckengehölz	essbar*
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus	Heckengehölz	
Purgier-Kreuzdorn	Rhamnus cathartica	Heckengehölz	

\*für den Menschen essbar, aber ggf. erst nach Weiterverarbeitung

### Kostenkalkulation:

Kosten zur Anlage des Tiny Forest

Flächenvorbereitung: 500€

Einkauf Pflanzenmaterial: 2000€

so.Material:1000 €

Gesamkosten (Anlage): 3500 €

Sitzkreis Eichenholz: in Eigenkonstruktion der Forstverwaltung Stadt Köln

### Kooperations-Partner

Haupt-Kooperationspartner sind die Waldschule Köln der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Köln e.V. und die Gemeinschafts-Hauptschule Baadenberger Straße.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **9.3 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2022 einschließlich der Finanzplanung bis 2025 und der sonstigen Anlagen - Anregungen der Bezirksvertretung Ehrenfeld gem. § 37 Abs. 4 GO NRW 2882/2021**

### **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld nimmt den Haushaltsplan-Entwurf 2022 einschließlich der Finanzplanung bis 2025 und der sonstigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt die nachfolgend genannten Vorschläge und Anregungen:
3. *Die Bezirksvertretung Ehrenfeld regt zum Haushaltsplan-Entwurf 2022 an, die Sanierung der Sporthalle Everhardstraße 65, 50823 Köln mit ausreichend Haushaltsmitteln zu versehen. Nach Auskunft der Verwaltung wurde die Halle aus baulichen Gründen für die Nutzung durch die Grundschule, den Vereinssport aber auch als Sanitär- und Umkleidegebäude der Bezirkssportanlage gesperrt. Durch diese Sperrung und weitere Schäden durch das Starkregenereignis haben sich die ohnehin schon sehr eingeschränkten Hallenkapazitäten für den Schul-, Freizeit und Vereinssport im Stadtbezirk Ehrenfeld innerhalb kurzer Zeit weiter massiv verringert. Die Sanierung muss daher mit hoher Priorität umgesetzt werden.“*

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **9.3.1 Gemeinsamer Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke/Die Partei, CDU-Fraktion, Frau Pöttgen (FDP), Frau Schroeder (Klima Freunde), betr: TOP 9.3 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2022 AN/1884/2021**

### **Beschluss**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld regt zum Haushaltsplan-Entwurf 2022 an, die Sanierung der Sporthalle Everhardstraße 65, 50823 Köln mit ausreichend Haushaltsmitteln zu versehen. Nach Auskunft der Verwaltung wurde die Halle aus baulichen Gründen für die Nutzung durch die Grundschule, den Vereinssport aber auch als Sanitär- und Umkleidegebäude der Bezirkssportanlage gesperrt. Durch diese Sperrung und weitere Schäden durch das Starkregenereignis haben sich die ohnehin schon sehr eingeschränkten Hallenkapazitäten für den Schul-, Freizeit und Vereinssport im Stadtbezirk Ehrenfeld innerhalb kurzer Zeit weiter massiv verringert. Die Sanierung muss daher

am 06.09.2021

mit hoher Priorität umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**9.4 Haushaltsplan-Entwurf 2022 Hier: Aufteilung der bezirksorientierten Mittel gem.§ 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) 2167/2021**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 (Ehrenfeld) beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022 unter Bezug auf den Beschluss des Rates vom 24.06.2021 in Höhe von 147.200 €

<b>Teilpläne (konsumtiver Bereich)</b>	
Teilplannummer und Bezeichnung	
0416, Kulturförderung	40.000 €
0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	37.200 €
0604, Kinder- und Jugendarbeit	50.000 €
0801, Sportförderung	20.000 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>147.200 €</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**9.5 Widmung der Platzfläche Bachstelzenweg / Goldammerweg in Köln-Vogelsang 2725/2021**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 04.10.2021

**9.6 Nachfolgewahl eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Beirat zur Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld 2994/2021**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld wählt

Leonard Schwanitz (Fraktion Die Linke/Die Partei)

am 06.09.2021

als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Beirat zur Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**9.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2021 über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 19.09.2021 2753/2021**

**Beschluss:**

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Köln empfehlen wir dem Rat, aufgrund des vom Dachverband eingereichten Antrags, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2021 am 19.09.2021 anlässlich des Tag des Veedels.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke/Die Partei bei Enthaltung von Bezirksvertreterin Vegas-Condines.

**9.8 Zweite Vergabe der bezirksorientierten Finanzmittel gem. § 37 GO 2021 3078/2021**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt die zweite Vergabe der bezirksorientierten Finanzmittel für das Jahr 2021 wie folgt:

Antrag Nr.	Antragsteller*in	Projekt	Zuschuss in Euro
45/2021	IG Kulturpfad Bickendorf	Erweiterung des Kulturpfades Bickendorf	1.800,00
46/2021	Griechische Gemeinde Köln	Folkloretänze	1.300,00
48/2021	Große Ehrenfelder KG Rheinflotte	Eröffnung Straßenkarneval 2022	2.800,00

am 06.09.2021

50/2021	Förderkreis Pfarrsaaal Vogelsang e.V.	Kinderkarneval 2022	600,00
51/2021	Zusammenklang Community Arts e.V.	Zusammenklang Musik Mensa	8.000,00
52/2021	Lenauforum e.V.	Lenaulicht 2021	2.200,00
53/2021	Futsal Panthers Köln e.V.	Nachwuchsförderung	2.000,00
54/2021	Niehler Freiheit e.V.	Offener Raum - Kunst Kultur Kreativität	2.500,00
		<b>Summe:</b>	21.200,00

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.1 184. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3 (Köln-Lindenthal) beziehungsweise 4 (Köln-Ehrenfeld)  
Arbeitstitel: "Braunsfeld/Ehrenfeld" in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld  
0816/2021**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. beschließt, den in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss' vom 01.10.2015 getroffenen Einleitungsbeschluss für die 184. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 3 (Köln-Lindenthal) beziehungsweise 4 (Köln-Ehrenfeld) Arbeitstitel: "Braunsfeld/Ehrenfeld" in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld, aufzuheben.
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion).

**10.2 Modellhafte Öffnung ausgewählter Schulhöfe als Spiel-, Sport- und Bewegungsräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene  
0880/2021**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln

1. beschließt das vorliegende Rahmenkonzept zur modellhaften Öffnung ausgewählter Schulhöfe und beauftragt die Verwaltung mit der Modellumsetzung an neun ausgewählten Schulstandorten, nach Möglichkeit und in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie sowie bei gesicherter Finanzierung ab dem 01.10.2021 für einen zunächst Zweijahres-Zeitraum bis 30.09.2023.

Die mit der Schulhoföffnung verbundenen konsumtiven Kosten in Höhe von rund 144.736 € werden im Haushaltsjahr 2021 durch Umschichtung von veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Finanzierung in Höhe von rund 549.042 € bzw. im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rund 411.781 € durch Umschichtungen im Rahmen des im Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. zugewiesenen Budgets des Dezernates Bildung, Jugend und Sport. Die Mittel werden im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

Des Weiteren werden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils Mittel in Höhe von 17.500 € über den Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, Leitprojekt Sportentwicklungsplanung finanziert.

2. beauftragt die Verwaltung, ihre Erfahrungen und die Ergebnisse der Evaluation durch die Deutsche Sporthochschule Köln in 2023 in den politischen Gremien mitzuteilen und einen Vorschlag, ggf. in Varianten, zur Beendigung, Beibehaltung oder Ausweitung des Modellversuchs zu unterbreiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Beschluss des Zielbilds für die Kölner Weststadt  
2688/2021**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Zielbild für die sogenannte Kölner Weststadt zur Kenntnis.
2. beschließt das Zielbild als Grundlage für weitere Entwicklungen innerhalb des Betrachtungsraums mit folgenden Ergänzungen:
  - a. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Zielbild für den Betrachtungsraum um eine weitere Themenkarte „Klimaneutralität 2035“ zu erweitern,

am 06.09.2021

- dieses mit Inhalt zu füllen, besonders für die Aspekte Hitze, Wasser, Energie und Stadttraum, und in die anderen Zieldimensionen zu integrieren.
- b. fordert die Verwaltung auf die Themenkarte 3 „Bewegungsraum“ mit der Zielsetzung einer umweltgerechten Mobilität, besonders für den Liefer- und Schwerlastverkehr, zu ergänzen, die in eine stadtweite Netzplanung integriert ist.
3. beauftragt die Verwaltung das in 2 festgelegte Zielbild bei den nächsten Verfahrensschritten, dem städtebaulichen Wettbewerb Max-Becker-Areal und der Fortschreibung des Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld als Grundlage zu integrieren und dabei folgende Punkte vertieft zu betrachten:
- a. klimaneutrales Quartier, besonders für die Aspekte Hitze, Wasser, Energie, Stadttraum und Bauen
  - b. Eine Infrastruktur für umweltgerechte Mobilität zu schaffen, die den Fußverkehr, den Radverkehr, den ÖPNV sowie den Logistikverkehr entsprechend dem aktuellen Stand der Verkehrswissenschaft vorrangig berücksichtigt.
  - c. Konzepte für den Umgang des Parkens für alle Mobilitätsträger sind darzustellen. Als Vorbild kann der Wettbewerb zum Stadtviertel „Kreuzfeld“ dienen.
  - d. Die Vielfalt, die hinter dem Begriff „Gewerbe“ steht, soll im Wettbewerb ihren Platz finden
  - e. Die Jury für den Wettbewerb soll die Punkte 3.1. – 3.3. in ihrer Teilnehmerschaft abbilden. Das bedeutet, dass Klimaexpertise, Mobilitätsexpertise, Gewerbeexpertise durch unabhängige Expert\*innen vertreten sind. In die Jury sind auch Mitglieder des Rahmenplanungsbeirats, der Bezirksvertretung und des Rats zu berufen.
4. die „Charta für das Max-Becker-Areal“ des Rahmenplanungsbeirats wird von der Bezirksvertretung mitbeschlossen und dient als Ergänzung zum Zielbild und als Bestandteil für den städtebaulichen Wettbewerb für das Max-Becker-Areal

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.3.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke/Die Partei zu TOP 10.3, Zielbild für die Kölner Weststadt AN/1885/2021**

### **Beschluss**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld

5. nimmt das Zielbild für die sogenannte Kölner Weststadt zur Kenntnis.
6. beschließt das Zielbild als Grundlage für weitere Entwicklungen innerhalb des Betrachtungsraums mit folgenden Ergänzungen:
  - a. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Zielbild für den Betrachtungsraum um eine weitere Themenkarte „Klimaneutralität 2035“ zu erweitern, dieses mit Inhalt zu füllen, besonders für die Aspekte Hitze, Wasser, Energie und Stadttraum, und in die anderen Zieldimensionen zu integrieren.

am 06.09.2021

- b. fordert die Verwaltung auf die Themenkarte 3 „Bewegungsraum“ mit der Zielsetzung einer umweltgerechten Mobilität, besonders für den Liefer- und Schwerlastverkehr, zu ergänzen, die in eine stadtweite Netzplanung integriert ist.
7. beauftragt die Verwaltung das in 2 festgelegte Zielbild bei den nächsten Verfahrensschritten, dem städtebaulichen Wettbewerb Max-Becker-Areal und der Fortschreibung des Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld als Grundlage zu integrieren und dabei folgende Punkte vertieft zu betrachten:
  - f. klimaneutrales Quartier, besonders für die Aspekte Hitze, Wasser, Energie, Stadtraum und Bauen
  - g. Eine Infrastruktur für umweltgerechte Mobilität zu schaffen, die den Fußverkehr, den Radverkehr, den ÖPNV sowie den Logistikverkehr entsprechend dem aktuellen Stand der Verkehrswissenschaft vorrangig berücksichtigt.
  - h. Konzepte für den Umgang des Parkens für alle Mobilitätsträger sind darzustellen. Als Vorbild kann der Wettbewerb zum Stadtviertel „Kreuzfeld“ dienen.
  - i. Die Vielfalt, die hinter dem Begriff „Gewerbe“ steht, soll im Wettbewerb ihren Platz finden
  - j. Die Jury für den Wettbewerb soll die Punkte 3.1. – 3.3. in ihrer Teilnehmerschaft abbilden. Das bedeutet, dass Klimaexpertise, Mobilitätsexpertise, Gewerbeexpertise durch unabhängige Expert\*innen vertreten sind. In die Jury sind auch Mitglieder des Rahmenplanungsbeirats, der Bezirksvertretung und des Rats zu berufen.
8. die „Charta für das Max-Becker-Areal“ des Rahmenplanungsbeirats wird von der Bezirksvertretung mitbeschlossen und dient als Ergänzung zum Zielbild und als Bestandteil für den städtebaulichen Wettbewerb für das Max-Becker-Areal

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.4 Förderprogramm "Dritte Orte" - Förderungen von eingetragenen Vereinen aus dem Stadtgebiet 2641/2021**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren

beschließt auf der Grundlage des vom Rat am 06.05.2021 beschlossenen Förderprogramms (Vorlagen-Nr. 0022/2021) die Förderung der in der beiliegenden Anlage aufgelisteten eingetragenen Vereine aus dem Kölner Stadtgebiet für das Förderjahr 2021 bis zu maximal

- 201.500 Euro für Projekt – und Baukostenzuschüsse sowie
- 284.370 Euro für institutionelle Förderungen.

Entsprechende Mittel stehen im Doppelhaushalt 2020/2021, Hj. 2021 im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen – siehe Erläuterungen: „Betriebskosten-



am 06.09.2021

zuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer in den Stadtteilen“ in Höhe von 200.000 Euro, „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer“ in Höhe von 150.000 Euro sowie „Baukostenzuschüsse für Bürger- und Vereinseinrichtungen (ohne Sport)“ in Höhe von 350.000 Euro (700.000 Euro insgesamt) – zur Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“ zur Verfügung.

Die Entscheidung zu Anzahl und Förderhöhe mehrjähriger Förderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 wird mit gesonderter Beschlussvorlage eingebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.